

Grundgedanken

- Die Schule ist ein Ort der Begegnung, an dem sich alle wohl fühlen.
- Der Elternrat dient zur Hauptsache einer guten Beziehung zwischen allen Beteiligten an der Orientierungsschule Leuk.
- Die Zusammenarbeit findet auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens, der gegenseitigen Unterstützung und der Respektierung der jeweiligen Aufgabenbereiche statt.
- Sie dient einerseits einem regelmässigen Informationsaustausch und andererseits dem partnerschaftlichen Mitwirken.

Ziele

Der Elternrat der OS Leuk fördert die Schulqualität, indem er

- den Informationsaustausch pflegt,
- Schwellenängste abbaut und das gegenseitige Vertrauen stärkt,
- Konflikte offen bespricht und zusammen mit Lehrpersonen und Behörden nach Lösungen sucht,
- Anliegen der Eltern einbringt,
- Kontakte unter den Eltern fördert und
- bei Projekten mithilft bzw. selber durchführt.

Der Elternrat

- Am Anfang des Schuljahres werden pro Klasse zwei Elternvertreter/innen gewählt.
- Alle Gewählten bilden zusammen mit der Vertretung der Lehrpersonen den Elternrat.
- Der Elternrat wird von einem Team geleitet: Präsident/in, Vizepräsident/in, Aktuar/in und Kassier/in. Die koordinativen Aufgaben übernimmt das Präsidium, welches den Elternrat auch nach aussen vertritt. Die Mitglieder des Elternrats wählen die Leitung.
- Eine Delegation des Elternrats kann an Sitzungen der Lehrpersonen und des Schülerparlaments nach Absprache teilnehmen.
- Der Elternrat ist mit beratender Stimme in der Regionalen Schulkommission vertreten.
- Vertreter/innen der erwähnten Gremien erhalten das Recht, an Sitzungen des Elternrats nach Absprache teilzunehmen.
- Jedes Elternratsmitglied erhält von der Vertretung der Lehrpersonen eine Adressliste der Klasse seines Kindes.
- Mitteilungen an die Mitglieder des Elternrats erfolgen elektronisch.
- Die Sitzungen finden abwechselungsweise in den Dörfern der Schulregion statt.
- Zuhanden der Regionalen Schulkommission wird ein Budget erstellt.
- Für Aktivitäten, die den Budgetrahmen übersteigen, kann bei der Regionalen Schulkommission ein Gesuch um zusätzliche Mittel gestellt werden.
- Die/Der Vorsitzende archiviert sämtliche Korrespondenzen und Protokolle.
- Die Eltern aller Schüler/innen werden vom Elternrat zur Mitwirkung eingeladen.

- Über vertrauliche Informationen haben die Mitglieder des Elternrats auch nach Beendigung der Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren.

Die Elternvertreter und Elternvertreterinnen

- Die Elternvertreter und Elternvertreterinnen sind bereit, sich über das Interesse der eigenen Kinder hinaus für die Schule zu engagieren.
- Sie haben Freude am Engagement für gemeinschaftliche Anliegen.
- Sie sind das Bindeglied zwischen den Eltern einer Klasse bzw. der Schule und dem Elternrat. In dieser Funktion nehmen sie Anregungen, Fragen und Wünsche aus dem Kreis der Eltern und der Lehrpersonen zuhanden des Elternrats entgegen. Die Eltern werden über Anliegen, Pläne und Tätigkeiten des Elternrats informiert bzw. ins Geschehen miteinbezogen.

Aktivitäten

Auf folgenden Gebieten kann der Elternrat aktiv sein:

- regelmässiger Informationsaustausch
- Mithilfe bei der Durchführung von Aktivitäten und Projekten
- Beratung und/oder Begleitung bei Schulausflügen, Schullagern, Sportanlässen usw.
- Themen und Projekte initiieren bzw. durchführen, die für die ganze Schule von Bedeutung sind (z. B. Gewalt- und Suchtprävention, ausserschulische Angebote)
- Mithilfe, Beratung bei der Lösungssuche bei Problemen
- Organisation des Pausenkiosks

Abgrenzung

- Der Elternrat hat keinen Einfluss auf Kompetenzen von Lehrpersonen und Behörden.
- Er hat keine Aufsichtsfunktion, berät weder über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler und Schülerinnen ist nicht Aufgabe des Elternrats.

Inkraftsetzung

Das Grundsatzpapier von 1998 wurde vom Elternrat überarbeitet, den Lehrpersonen und der Schulleitung (SL) zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 vorgelegt und von der Regionalen Schulkommission (RSK) in ihrer Sitzung vom 15. Mai 2014 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Leuk-Stadt, im Mai 2014

Für den Elternrat

Für die RSK und die SL

Für die Lehrpersonen